

HINWEISE UND HILFSMITTEL

1. TEXTAUSGABEN

Für den schriftlichen Teil der Abschlussprüfung werden als Hilfsmittel folgende Textausgaben (Loseblatt-Sammlung oder gebunden) zugelassen:

GG	BGB
AO, AEO	HGB
EStG, EStDV, LStDV	AktG
EStR / EStH, LStR / LStH	GmbHG
KStG, KStDV, KStR, KStH	Arbeitsgesetze (z. B. Beck-Texte im dtv)
UStG, UStDV, UStAE	Sozialgesetzbuch (z. B. Beck-Texte im dtv)
GewStG, GewStDV, GewStR, GewStH	
Veranlagungshandbücher	

- 1.1 Die Verantwortung für die Verwendung der erforderlichen Textausgaben obliegt dem Prüfungsteilnehmer, dies gilt insbesondere auch, sofern diese unterschiedliche redaktionelle Ergänzungen enthalten bzw. nicht enthalten.
- 1.2 **Die Texte dürfen außer Unterstreichungen, Markierungen und sogenannte Griffregister keine eigenen Anmerkungen oder Eintragungen enthalten.**
Die Griffregister dürfen Stichworte aus der Überschrift/Unterüberschrift und Paragraphen enthalten.
- 1.3 Handschriftliche Eintragungen zur Aktualisierung geänderter Beträge, die in den Hilfsmitteln noch nicht aktualisiert sind, sind gestattet. **Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig.**
- 1.4 Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch i.S.d. § 23 Prüfungsordnung 2023, bzw. § 20 PO 2024. Die Hilfsmittel sind vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen.
- 1.5 Bei fehlenden oder nicht ordnungsgemäßen Texten (weil z. B. mit Erläuterungen versehen) stellt die Kammer keinen Ersatz.

2. RECHTSSTAND / STOFFGEBIETE / KONTENPLÄNE

- 2.1 Grundsätzlich erstreckt sich die Prüfung auf den Rechtsstand des Kalenderjahres, das dem Jahr der Prüfung vorausgegangen ist.
- 2.2 Zur Lohnsteuer, Umsatzsteuer sowie zum Sozialversicherungsrecht kann auch der aktuelle Rechtsstand zugrunde gelegt werden.
- 2.3 Sollten zur Lösung einzelner Aufgaben Rechtsvorschriften benötigt werden, die nicht in den zur Prüfung erlaubten Gesetzestexten enthalten sind, werden hierzu entsprechende Auszüge aktueller Rechtsvorschriften zur Verfügung gestellt.

2.4 Das Mitbringen **privater/persönlicher SKR 03/04 Kontenplänen**, zum Lösen der Aufgaben, **ist nicht erlaubt**. Sie erhalten mit den Aufgabensätze die hierzu benötigten Kontenpläne von der StBK-Hessen.

3. ELEKTRONISCHE HILFSMITTEL

- 3.1 Ein einfacher, geräuschloser Taschenrechner, ohne weitergehende Speicher- und Programmierfunktion, ist als Hilfsmittel für Rechenoperationen in allen Prüfungsfächern zugelassen.
- 3.2 Der komplette Lösungsweg muss jedoch schriftlich niedergelegt werden, so dass lediglich Nebenrechnungen entfallen. Die Benutzung des Taschenrechners liegt im Ermessen des Prüflings.
- 3.3 Das mit der Benutzung verbundene Risiko (z. B. Ausfall des Gerätes, fehlerhaftes Funktionieren, falsche Handhabung) muss der Prüfungsteilnehmer selbst tragen.
- 3.4 Widerspruch gegen ein festgestelltes Prüfungsergebnis kann aus diesem Grunde nicht erhoben werden.
- 3.5 Das Ausleihen oder die Weitergabe des Taschenrechners während der Prüfung ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch.
- 3.6 Das Mitführen von **Handys/Smartphones, Smartwatches, Smartbrille** und/oder **anderer elektronischer Hilfsmittel** ist **nicht gestattet**. Eine Zuwiderhandlung wird als Täuschungsversuch angesehen.

4. SCHREIBUTENSILIEN

- 4.1 Die Aufgaben sind mit Kugelschreiber oder Füller in der Farbe **blau** oder **schwarz** zu bearbeiten. Löschbare Stifte wie z.B. Legami sind nicht erlaubt. Tipp-Ex und Bleistifte dürfen ebenfalls **nicht verwendet werden**.
- 4.2 Aufgabentexte dürfen mit Textmarkern markiert werden.